

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zößischer Tranchewachen durch Fülltere 51. Regiments, Neberrumpelung von Feldwachen oberschlesischer Regimenter durch französische Kompanien — sofortige Herstellung der Situation durch einen ungesäumten Gegenstoß der kleinen Soutiens mit dem Bajonnet.)

Gegen die Auffassung mancher Offiziere waren in den letzten Kriegen Ortsgefechte ebenso häufig, als ehedem. Die Franzosen, welche meistentheils in der Lage des Vertheidigers waren, suchten mit Vorliebe Hertlichkeiten, namentlich aber Dörfer als Stützpunkte auf, weil sie sich bewußt waren, Meister in der schnellen feldmäßigen Befestigung von Dörfern u. s. w. zu sein. Im Cernirungskrieg waren gerade Ortschaften ausschließlich die Kampfobjekte der ausfallenden französischen Truppen. Auf folge der allgemeinen Verbreitung einer sehr sorgfältigen Gartenkultur in ganz Frankreich, wie nicht minder zu folge eines fast überall verbreiteten Reichtums an Bruchsteinen, ist fast jedes französische Gehöft und sind speziell auch die oft weithin um das Dorf sich hinzelnden Weinberge, Obstgärten u. dgl. mit Steinmauern eingefriedigt. Diese Verhältnisse veranlassen für die Leitung der Vertheidigung allerdings eine sehr beschränkte Übersichtlichkeit, machen aber auch dem Angreifer — falls er selbst glücklich irgendwo im Ort eingebrungen ist — die Leitung des weiteren Vordringens ebenso schwierig, als dieses selbst. Auf alle Fälle zeigt sich der Kampf innerhalb so aufgebauter französischer Dörfer recht hartnäckig und macht wiederum von den kämpfenden Abtheilungen auch jede kleinste selbstständig.

Das Ortsgefecht hat immer nachtheilig auf die taktische Ordnung der Truppen gewirkt; — das heutige Gefecht aber überhaupt — so wie wir es in seinem gewöhnlichen Verlauf oben zu skizzieren versucht — wirkt schon an sich auflösend, denn sowohl für den Anmarsch des Vordertreffens, als für das Feuergefecht, als schließlich für den Sturm selbst hat sich als Gefechtsform nicht die geschlossene, sondern die Schützenordnung herausgestellt. In großen Schlachten haben sich schließlich ganze Regimenter und Brigaden in ihre kleinsten Bruchstücke, in Schützen aufgelöst! Hier in dünnen Linten, dort in einzelnen Gruppen, an einer dritten Stelle in Schwärmen auftretend, ballten sie sich gelegentlich hinter Deckungen und beim Sturmlauf schließlich auch zu großen Haufen zusammen.

In diesen Schützenschwärmen fanden sich gegen Ende größerer Gefechte — fast immer die verschiedensten Truppen untereinander gemischt, namentlich, wenn man ein sogenanntes Rencontregefecht zu bestehen gehabt hatte, in welchem die Kommandeure ihre Dispositionen nur Stückweise hatten ausgeben können und die Truppentheile ohne Festhaltung des gewöhnlichen Verbandes hatten gegen den Feind schicken müssen, wie dieselben grade von der Marschstrafe aus verfügbar wurden.

Es erhellt aus diesen Erfahrungen, wie sehr mit der Zunahme der Bedeutung der Schützenordnung als Gefechtsform — auch die Stellung der jüngeren Führerchargen an Bedeutung gehoben worden ist.

Sowie das ernstere Feuergefecht beginnt, kommandieren sie wesentlich mit und empfangen ihre Weisungen nur noch ausnahmsweise in der Form direkter Befehle, meistentheils wird von ihnen ein „Eingreifen je nach der Lage“ verlangt, wie oft kommandieren sie nicht Züge und Kompanien!

Die Bataillons- und Kompanieführer sehen sich — namentlich in Wald- und Dorfgefechten — sehr häufig, wenn Alles, was während der Annmarschbewegungen noch geschlossen von ihrem Kommando dirigirt worden, — nunmehr aufgelöst, auf die Aufgabe beschränkt, an irgend einer Stelle mit anzufassen, wo etwa erhöhte Energie oder größere Besonnenheit Noth thut. In diesem Sinne ist man zu sagen berechtigt:

„Im Infanteriegefecht kommandiert hinten — der General, vorn — der Unteroffizier!“

Wird es nun in unseren Friedensübungen auf Grund solcher unangefochtener Erfahrungssätze darauf ankommen, daß „Gefecht in der Schützenordnung mit großen Massen“ entsprechend zu diszipliniren (namentlich beim Regiments- und Brigade-Exerzire), so tritt andererseits mit der gestiegenen Bedeutung der Unteroffiziere als Führer im Gefecht an sie selbst, wie an die für ihre Durchbildung verantwortlichen Instanzen die Mahnung heran, in diesem Sinne hin die Ausbildungsziele entsprechend weiter zu stecken.

Der Unteroffizier muß taktisch denken lernen, daran zu streben sei sein Ehrgeiz, ihn in dieser Richtung zu fördern sei seiner Offiziere Pflicht, denn im Gefecht haben seine Entschlüsse denselben Werth für den Ausgang desselben, als die der Truppenoffiziere selbst.“

(Schluß folgt.)

### Eidgenossenschaft.

Margau. (Vortrag.) Herr Oberst Schädler hält am 30. März Nachmittags in der ordentlichen Versammlung des Neuenburger Militärvereins einen lehrreichen Vortrag über die taktischen Lehren des Feldzuges 1870—71 in Frankreich.

Bern. († Oberst Karlén.) Oberst Karlén, welcher früher durch viele Jahre die Stelle eines Militär-Direktors im Kanton Bern bekleidete, ist gestorben.

Luzern. (Winkelriedbund.) Der kürzlich in der Stadt Luzern verstorbene Kommandant J. U. Schmid-Gornaro hat in seinem Testamente einen Betrag von Fr. 1000 an den kantonalen Winkelriedbund vergabt. — Möge das Beispiel dieses edlen Mannes vielseitige Nachahmung finden.

Ridwalben. Am 20. Januar fand in Stans eine Versammlung dienstpflichtiger Militärs statt, welche sich zur Aufgabe machte, die Frage des Erfuges für den Militärdienst zu erörtern und bezügliche Vorschläge an die Nachgemeinde zu stellen. Die Versammlung wählte eine Kommission von 11 Unteroffizierern, welche dieser Tage nun einen Vorschlag im Druck herausgegeben hat. Derselbe geht von dem durch die Verfassung begründeten Gedanken aus: Jeder Schweizer ist militärisch pflichtig. Nicht alle Schweizer können aber vermöge des Alters, körperlicher Beschränktheit und Berufsart, persönlich diesen Dienst leisten; sie müssen deshalb in anderer Weise sich ihrer Verpflichtungen gegen das Vaterland entbinden. Sie beantragen deshalb der Nachgemeinde folgenden Gesetzesvorschlag:

Jeder Kantonsbürger und jeder im Kanton niedergelassene

Schweizerbürger, welcher aus irgend einem Grunde von den persönlichen Militärdienstleistungen enthoben ist, soll während der Dauer seiner Dienstpflicht in Auszug, Reserve und Landwehr zu einer jährlichen Militärflichtersatz-Steuer angehalten werden.

Diesen jährlichen Geldbeitrag haben auch vom Kanton abwesende Dienstpflichtige zu bezahlen, sofern dieselben nicht an ihrem Aufenthaltsorte persönlichen Militärdienst leisten, oder dort bereits eine Militärsteuer bezahlt müssen.

Die Militärflichtersatzsteuer beträgt: für Dienstpflichtige des Auszugs eine fixe Taxe von jährlich Fr. 6; für Dienstpflichtige der Reserve Fr. 5; für Dienstpflichtige der Landwehr Fr. 3.

Außen dieser Normalrate bezahlen: Jeder im Auszug Dienstpflichtige von jedem 1000 Fr. Vermögen jährlich 2 Fr., jeder in der Reserve Dienstpflichtige nach gleichem Grundsatz jährlich per 1000 Fr. Vermögen 1 Fr., jeder in der Landwehr Dienstpflichtige jährlich 50 Ct.

Von der Militärflichtersatzsteuer sind befreit: Dienstjenigen, welche unter den Waffen dienstuntauglich geworden; diejenigen, welche wegen geistigen oder körperlichen Gebrechen zu eigenem Broderwerbe unsfähig sind und selbst kein eigenes Vermögen besitzen; diejenigen Mitglieder und Angestellten der h. Regierung, welche laut Gesetz vom Militärdienste befreit sind; die Geistlichkeit und die angestellten Volksschullehrer; die von der Armenverwaltung Unterstützten.

Der Ertrag der Militärflichtersatzsteuer wird, nach Abzug der Einzugs- und Verwaltungskosten, als selbstständiger Unterstützungsfond für Dienstpflichtige Militärs und ihre Familien nach folgenden Grundsätzen verwaltet:

- a. Diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche durch Kadettencurse, Besuch von Militärschulen und dgl. im Verhältnis zur übrigen Mannschaft vermehrte Dienstzeit haben, sollen aus dem Ertrage der jährlichen Ersatzsteuer durch eine von der Verwaltungskommission festzuhaltende Solenzulage bedacht werden;
- b. der weitere Ertrag soll kapitalisiert und nur dann verwendet werden, wenn durch längere Truppengesammlungen, Grenzbesetzungen oder Kriegsfall an die Mannschaft erhöhte Ansprüche gestellt werden. Bei Unterstützungen aus dem kapitalisierten Fonds sind sowohl die Mannschaft unter den Waffen, als ihr gehörende, unterstützungsbefürftige Familien dabei zu berücksichtigen.

Die Verwaltung des Fonds und die Vertheilung der Unterstützungen wird durch eine eigene Kommission geregelt. Diese Kommission besteht aus dem Offiz. Landeshauptmann, 2 Offizieren, 2 Unteroffizieren und 2 Soldaten, welche vom h. Landrathe, nebst 2 Appelleanten, in der Regel auf 2 Jahre zu ernennen sind. Jede der drei militärischen Altersklassen soll in der Kommission wenigstens durch ein Mitglied vertreten sein.

**Schwyz.** (Oberinstructor.) Die Regierung hat den Herrn Bataillons-Kommandanten Hiltz Reding-Uberigg zum Oberinstructor des Kantons ernannt. Die Stelle war schon lange erledigt, was nicht gerade von Vorteil für die Instruktion war. Hr. Kommandant Reding hat die kurze Zeit seines Amtsantrittes bereits benützt, manche nothwendige und zeitgemäße Neuerung in Anregung zu bringen. Es steht zu erwarten, daß die Wahl für die Ausbildung der kantonalen Truppen in jeder Beziehung eine sehr vortheilhafte sein werde. Die Regierung des Kantons hat sich auf seinen Vorschlag entschlossen, mit der von Luzern in Unterhandlungen zu treten, um für die militärischen Unterrichtskurse ihren Truppen die Kaserne und Übungsplätze in Luzern benutzen zu können, auf welches die Luzerner-Regierung und besonders der Hr. Militärdirektor Bell sehr bereitwillig eingegangen sind.

— (Gidgenössischer Sold.) Der Große Rat des Kantons Schwyz hat beschlossen, daß die Truppen künftig auch in kantonalem Dienst den gleichen Sold wie im eidgenössischen erhalten sollen. Der bisherige kantonale Sold war sehr gering. Die Offiziere z. B. erhielten ohne Unterschied des Grades täglich 4 Franken. — Es wurde auch beschlossen, die Besoldung der Instruktoren aufzubessern.

**Thurgau.** (Thätigkeit des Offiziersvereins.) [Korr.] V. Der lokale Offiziersverein Frauenfeld versammelte sich, wie gewohnt, vom Oktober 1872 bis März 1873 jeden Donnerstag in der Kaserne. Mit dem bisher gebräuchlichen System, daß nur einzelne Offiziere Vorträge hielten, wurde diesmal gebrochen; jedes Mitglied mußte sich der Lösung einer Aufgabe unterziehen. Die Aufstellung von Feldwachen, die Vertheilung und der Angriff von Defileen und Gehöften, kleinere Gefechte bildeten das Thema dieser Aufgaben, das Terrain bot die Umgegend von Frauenfeld. In der Voraussetzung, daß wohl die wenigsten zur Leitung eines größeren Truppenkörpers kommen und um die Sache möglichst instruktiv zu machen, hielt man sich grundsätzlich in dem Rahmen von einem Peloton bis zu einem Bataillon Infanterie oder Schüren, unter Rücksichtnahme auch auf die Spezialwaffen. Die immer mit volem Elfer und Fleiß ausgeführten Arbeiten, gewöhnlich mit Croquis begleitet, wurden dann in den Vereinsitzungen vorgetragen, hierauf von einem jeweilen speziell damit betrauten Mitgliede, das sich natürlich auch tüchtig einstudiren mußte, kritisiert und zuletzt der allgemeinen Diskussion unterworfen. Jeder lernte etwas bei diesem Verfahren und halten wir dasselbe wohl für eines der besten Mittel zur Selbstausbildung, die ein Militäroffizier nie außer Acht lassen soll. In der Zwischenzeit fanden noch in einigen Sitzungen Berathungen über einen neuen Unterrichtsplan für die Infanterie-Wiederholungskurse und über den Entwurf einer neuen kantonalen Militärorganisation statt, wobei sich allgemein der Wunsch geltend machte, daß das ganze Militärwesen bald an den Bund übergehen möchte.

Zum Schluß können wir die energische und taktvolle Leitung des Vereines durch den Präsidenten, Hrn. Stabshauptmann Merl, nicht unerwähnt lassen.

Die Mitglieder des hiesigen Unteroffiziersvereins hatten freien Zutritt zu allen Vorträgen.

— (Hauptmann Debrunner.) V. Am 16. März starb hier Statthalter Joh. Debrunner, in den Revolutionsjahren 1848—1849 Führer einer Schweizerkompanie in Venetig. Er zeichnete sich mit seiner Kompanie besonders beim Rückzug aus der Festung Malghera, welche den Zugang zu Venetig deckte, aus. Im August 1849, bevor die Stadt kapitulierte, war es wieder die Schweizerkompanie unter ihrem energischen Führer, die mit gefalltem Bajonet auf die meuterischen Marinesoldaten eindrang und sie entwaffnete. Bis zum Einzug der Österreicher, 28. August 1849, wurde fast einzlig noch durch diese Truppe die öffentliche Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten. Frauenfeld verdankt der Energie des Verstorbenen besonders die Kaserne, die sonst wohl nie gebaut worden wäre \*).

**Wallis.** (Neue Karte des Kantons.) Hr. Oberst de Mandrot, ein sehr thätiger und verdienter Kartograph, hat neulich eine Karte des Kantons im Maßstab von 1/200000 veröffentlicht.

## A u s l a n d .

**Belgien.** (Reorganisation der belgischen Armee.) Die zur Reorganisation der belgischen Armee niedergeschichte Kommission hat bereits ihren Bericht der Kammer vorgelegt. Die Formationsänderungen sollen nach diesem Entwurfe beinahe ohne jede Abweichung der deutschen Militärorganisation entnommen und nachgebildet werden. So soll das belgische Infanterieregiment künftig aus 3 Feld- und 2 Reserve- (Landwehr-) Bataillonen, das Bataillon aus 4 Kompanien, das Kavallerieregiment aus 5 Eskadronen, die Feldbatterie aus 6 Geschützen bestehen. Die Dauer der Wehrverpflichtung wird unter Aufhebung der Stellvertretung und bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht

\*) Hr. Hauptmann Debrunner hat ein interessantes Buch über die Erlebnisse der Schweizerkompanie in Venetig, welche seiner Zeit Aufsehen erregte, veröffentlicht.